

TOP:

Viernheim, den 29. Mai 2020

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	056-00
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-79-2020/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.06.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.06.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2020	

Beschlussvorlage

**Schiedsamt der Stadt Viernheim;
hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Helmut Büchler zur neuen stellvertretenden Schiedsperson. Dies ist dem zuständigen Amtsgericht Lampertheim zwecks Bestätigung mitzuteilen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nachdem Hr. Werner Nägel auf eigenen Wunsch entlassen wurde, ist Hr. Josef Benz in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019 als Nachfolger gewählt worden – er hatte vorher das Amt des stellv. Schiedsamts inne. Daher bittet das Amtsgericht Lampertheim eine erforderliche Wahl der stellv. Schiedsperson in die Wege zu leiten.

Seitens der Verwaltung wird deshalb als neue stellvertretende Schiedsperson, Hr. Helmut Büchler, Kultur- und Sportamt, Arbeitsbereich Museum/Archiv vorgeschlagen.

Die Schiedsperson wird von der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung (mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) auf fünf Jahre in ihr Ehrenamt gewählt.

Nach der Wahl wird die Schiedsperson noch durch das zuständige Amtsgericht bestätigt.

Schiedspersonen schlichten u.a. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei vermögensrechtlichen Fragen und bei persönlichen Ehrverletzungen, aber auch in Strafsachen. Verhandelt wird dabei mündlich und nicht öffentlich.

Von Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, bestehen keine Bedenken.